Ausgabe 2 **März 2023**

Prüfstellen-Info

Aktuelle Neuigkeiten zur §57a-Überprüfung

ZBD-Mängelkatalog 2023 pünktlich erschienen

Gleichzeitig mit Inkrafttreten der 10. PBStV ist der neue ZBD-Mängelkatalog 2023 online und in Buchform auf den Markt gekommen. Ein approbierter Mängelkatalog ist bei der Fahrzeugüberprüfung verpflichtend zu verwenden.

Die Fahrzeugüberprüfung hat gemäß § 10 Abs. 4 PBStV entsprechend einem vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) genehmigten Mängelkatalog zu erfolgen. Dieser ist entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik zu ergänzen. Die Beurteilung der Mängel hat nach Anlage 6 der PBStV zu erfolgen.

Der neue ZBD-Mängelkatalog 2023. Erhältlich in der handlichen A4 Buchform oder Online-Version

Der Mängelkatalog ist demnach eine Hilfestellung zur sachlichen richtigen Einstufung der Mängel und setzte die Bestimmungen der PBStV in konkrete Prüfanweisungen um. Der neue ZBD-Mängelkatalog 2023 wurde wieder vom Bundesministerium approbiert und zur Verwendung bei der wiederkehrenden Begutachtung genehmigt.

Erstmals wurde der ZBD-Mängelkatalog 2023 in enger Zusammenarbeit mit ARBÖ und der Firma Knorr-Bremse erstellt. Das Ergebnis ist ein moderner, der Zeit und den Gesetzen entsprechender Mängelkatalog, der für alle Fahrzeugüberprüfungen verwendet werden kann.

Der neue Mängelkatalog ist auch für die Grundausbildung sowie die gesetzlich vorgeschriebene periodische Weiterbildung der Prüfer vom BMK zugelassen. Er wird von zahlreichen WIFIs und Ausbildungsstätten verwendet sowie bei Meisterkursen eingesetzt.

Neu sind zahlreiche Fotos und Grafiken, die dem besseren Verständnis dienen. Zahlreiche Praxistipps und wichtige gesetzliche Bestimmungen enthält das neue Kapitel „Allgemeine Informationen". Alle Änderungen der 10. PBStV wurden selbstverständlich umgesetzt *(siehe auch Kommentar von Projektleiter Dieter Köllner-Gürsch auf dieser Seite)*.

In der Online-Version des ZBD-Mängelkataloges muss in VECOS bei Bedarf lediglich auf das jeweilige Mangelpunkt-Symbol geklickt werden. Die Prüfanweisung wird umgehend angezeigt und gegebenenfalls auch ein direkter Link zur entsprechenden Richtlinie oder Verordnung.

Darüber hinaus ist der ZBD-Mängelkatalog auch als Buch im übersichtlichen und gut lesbaren A4-Format erhältlich.

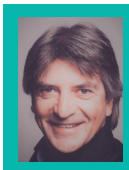

Dieter Köllner-Gürsch, *Projektleiter ZBD und VECOS*

Liebe Leserinnen und Leser!

Die mit 02.02.2023 in Kraft getretene PBStV wurde in der ZBD und in den Prüfprogrammen fristgerecht umgesetzt. Damit wurde auch eine der wesentlichsten Änderungen erfüllt, nämlich der Gutachtenausdruck aus der ZBD. Das neue Gutachtenformblatt sieht demnach immer gleich aus, egal mit welchem Programm das Gutachten erstellt wurde.

Die tabellarische Auflistung der Mängel und der Prüfwerte entspricht den geltenden EU-Verordnungen. Das Gutachtenformblatt wurde dementsprechend für alle Fahrzeugüberprüfungen nach den Paragrafen 56, 57a und 58 vom Bundesministerium (BMK) approbiert.

Die neuen Mängel bzw. die Mängeleinstufungen wurden ebenso umgesetzt und in den neuen ZBD-Mängelkatalog 2023 aufgenommen. Weiters wurden im ZBD-Mängelkatalog zum besseren Verständnis die Grafiken überarbeitet und viele Fotos eingefügt. Zusätzlich wurde das neue Kapitel „Allgemeine Informationen" mit wichtigen gesetzlichen Bestimmungen und Praxistipps für die Inhaber der Ermächtigung bzw. die geeigneten Personen hinzugefügt.

Den ZBD-Mängelkatalog gibt es in der handlichen A4 Buchform oder Online für VECOS Kunden mit praktischen Features.

Die nun vorliegende zweite Ausgabe der „Prüfstellen-Info" widmet sich ausführlich der OBFCM-Richtlinie. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Messung der Verbrauchswerte

Am 20. Mai 2023 ist es soweit: die Messung der Verbrauchswerte über die OBD-Schnittstelle startet. Im Zuge der §57a-Überprüfung muss ermittelt werden, wieviel Kraftstoff und/oder Strom ein Fahrzeug verbraucht. Die Daten werden gesammelt und an die EU übermittelt.

On Board Fuel Consumption Monitoring (OBFCM) heißt das System, mit dem die Daten bestimmt, gespeichert und bereitgestellt werden. Diese werden dann über die Fahrzeugschnittstelle ausgelesen und automatisiert in die ZBD übertragen und gespeichert. Die Daten werden im Begutachtungsprogramm lediglich zur Kontrolle angezeigt. Beim Druck des Gutachtens kann ausgewählt werden, ob auch die Verbrauchsdaten auf einem eigenen Formular ausgedruckt und dem Kunden ausgehändigt werden.

Für welche Fahrzeuge gilt das?

Die Regelung gilt für Fahrzeuge der Klassen M1 und N1 mit einer Typengenehmigung ab 01.01.2020 bzw. einer Erstzulassung ab 01.01.2021, welche einen der folgenden Einträge im Zulassungsschein in Feld V9 enthalten (2018/1832AP, 2018/1832AQ, 2018/1832AR, 2020/49AP, 2020/49AQ, 2020/49AR). Die Erhebung der Daten aus dem Fahrbetrieb beginnt für Fahrzeuge die nicht der 3-2-1-Regelung unterliegen mit 20.05.2023. Für solche, die der 3-2-1-Regelung unterliegen, wird OBFCM erst ab 2024 relevant.

So läuft es in der Praxis

Mittels Eingabe von Kennzeichen oder Fahrgestellnummer und Erstzulassungsdatum in das Begutachtungsprogramm werden über die ZBD die notwendigen Fahrzeugdaten vom Zulassungsserver abgerufen. In der Folge wird angezeigt, um welche Fahrzeugklasse, Abgasklasse und welches Abgasverhalten es sich handelt. Anschließend öffnet sich im Begutachtungsprogramm das OBFCM-Fenster. Danach ist vom Prüfer verpflichtend unter drei Möglichkeiten auszuwählen:
1. OBFCM Daten holen
2. Fahrzeug unterstützt die Auslese der OBFCM Daten nicht
3. Zulassungsbesitzer weigert sich ausdrücklich Daten zur Verfügung zu stellen.

Daten können hier weder verändert noch selbst eingegeben werden.

Ermächtigte Betriebe sollten sich umgehend mit dem Produzenten ihres OBD-Auslesegerätes in Verbindung setzen und sich nach einem OBFCM-Update erkundigen. Sollte der jeweilige Tester-Hersteller kein Upgrade anbieten, kann man sich auch bei der ZBD-Support-Line unter support@zbd.co.at oder Tel.: 01/865 11 73 beraten lassen.

Kann der Fahrzeughalter die Übermittlung der Daten untersagen?

Grundsätzlich kann der Fahrzeughalter die Übermittlung der Daten verweigern. Die Werkstatt sollte sich dies jedoch mit Unterschrift bestätigen lassen. Im Zuge der Revision wird es Auswertungen geben, bei wie vielen Fahrzeugen eine OBFCM-Auslese notwendig war, und bei wie vielen sie verweigert wurde.

Sollte es zum Beispiel bei einem einzelgenehmigten Fahrzeug nicht möglich sein, die Daten über die Schnittstelle auszulesen, muss das im Begutachtungsprogramm vermerkt werden („technisch nicht möglich“).

Welche Daten werden übermittelt?

- Fahrgestellnummer
- Kraftstoffverbrauch insgesamt (Lebensdauer, l)
- Zurückgelegte Strecke insgesamt (Lebensdauer, in Kilometern)
- Kraftstoffverbrauch insgesamt im Betrieb bei Entladung (Lebensdauer, l)
- Kraftstoffverbrauch insgesamt im vom Fahrer wählbaren Betrieb der Ladungserhöhung (Lebensdauer, l)
- Zurückgelegte Strecke insgesamt im Betrieb bei Entladung bei eingeschaltetem Motor (in Kilometern)
- Zurückgelegte Strecke insgesamt im Betrieb bei Entladung bei abgeschaltetem Motor (in Kilometern)
- Zurückgelegte Strecke insgesamt im vom Fahrer wählbaren Betrieb der Ladungserhöhung (in Kilometern)
- Der Batterie zugeführte Netzenergie insgesamt (in kWh)

Rechtliche Grundlagen

Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2021/392 haben die Mitgliedstaaten die Kraftstoffverbrauchsdaten der Fahrzeuge im realen Fahrbetrieb im Rahmen der wiederkehrenden Begutachtung gem. §57a KFG 1967 (regelmäßige technische Überwachung gem. Richtlinie 2014/45/EU) zu erheben und an die Kommission zu übermitteln.

Seit 01.01.2021 zugelassene Fahrzeuge der Klassen M1 und N1 müssen gem. Verordnung (EU) 2017/1151 iA über eine Einrichtung verfügen, die Daten über die für den Betrieb des Fahrzeugs verwendete Menge an Kraftstoff und/oder elektrischer Energie bestimmt, speichert und bereitstellt (OBFCM = On Board Fuel Consumption Monitoring).

Auf diese Informationen muss ein standardisierter und unbeschränkter Zugriff gewährleistet sein. Dabei sind diejenigen Normen anzuwenden, die in Anhang 11 Anlage 1 Absatz 6.5.3.1 a) und Absatz 6.5.3.2 a) der UN-Regelung Nr. 83 genannt sind.

Zur nationalen Umsetzung ist das Ziel, die Daten im Rahmen der wiederkehrenden Begutachtung über die Fahrzeugschnittstelle auszulesen und über eine offene Schnittstelle automatisiert an die Begutachtungsplakettendatenbank gem. §57c KFG 1967 (ZBD – Zentrale Begutachtungsplakettendatenbank) zu übergeben.

Austrian Vehicle Check Tool

Armin Lederer, Inhaber von ABM Autoschlüssel

Unter dem Namen „Austrian Vehicle Check Tool" hat die Tiroler Firma ABM Autoschlüssel von Armin Lederer eine Software zur OBFCM-Auslese auf den Markt gebracht.

Die Software enthält den neuen OBFCM-Test und den EOBD-Emissionstest. Sie ist so aufgebaut, dass mit einer bereits vorhandenen J2534 PassThru Hardware/Schnittstelle gearbeitet werden kann.
„Austrian Vehicle Check Tool" funktioniert auf allen gängigen PC, Notebook, Laptop oder PDA, welche Windows 10/11 bzw. jede Windowsversion, die eine Installation von NETFramework 4.7 oder höher unterstützt.

Wertvolle Zeit sparen

Der OBD-Stecker braucht nur einmal an das Fahrzeug angeschlossen werden, schon können beide Tests durchgeführt und wertvolle Zeit für das Unternehmen gespart werden. Die Software wird mittels USB Security Dongle geschützt und ist somit eindeutig zuordenbar. Der USB Security Dongle ermöglicht die Verwendung der Software auf einer unbegrenzten Zahl von Geräten.
Die OBFCM-Daten werden direkt nach dem Lesen über die eigens programmierte Schnittstelle an die ZBD übermittelt, so dass der Prüfer auf keine andere Schnittstelle angewiesen ist.

Mehr als vom Gesetzgeber gefordert

Bei dem EOBD-Emissionstest wird wie bisher ein PDF erstellt. Die Software ist über die Anforderung des Gesetzgebers hinaus programmiert und somit für jede Begutachtungsstelle anwendbar. Sollte das jeweilige Unternehmen noch kein J2534 PassThru Interface haben, kann ABM verschieden Varianten anbieten.

Die Vorteile im Überblick

- Ein bereits vorhandener OBD-Stecker (J2534 PassThru Interface) kann jederzeit benützt werden
- Beide Tests sind mit einer Software ausführbar
- Unkomplizierte, schnelle Bedienung
- Geringer Platzbedarf
- Auf jedem Windows fähigen Computer einsetzbar – auch mit nur einer Lizenz
- Für zukünftige Tests über den OBD-Stecker erweiterbar
- Updates kostenlos

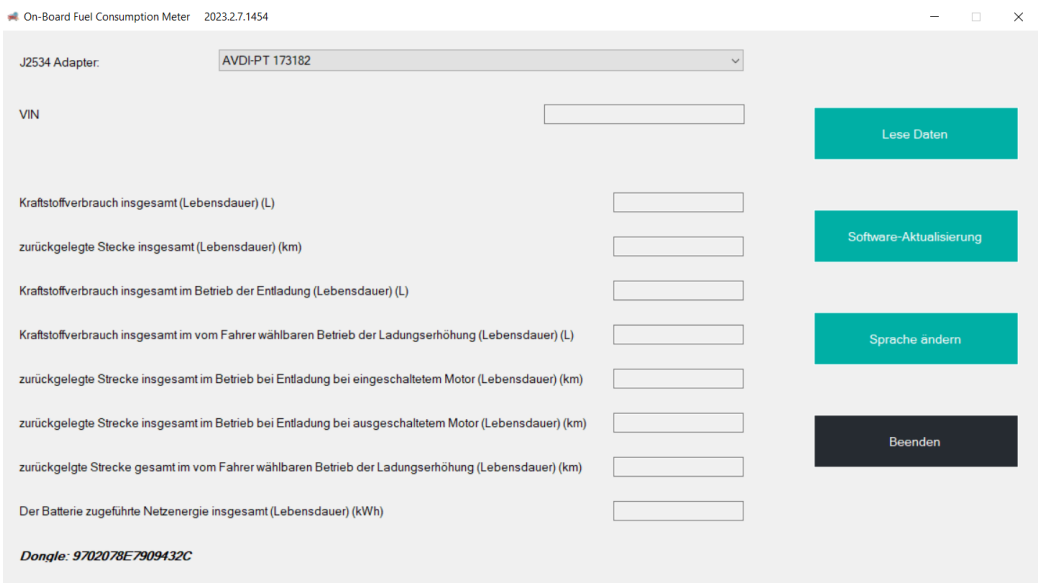

OBFCM – Software User Interface

ABM Autoschlüssel

Die Tiroler Firma **ABM Autoschlüssel** von **Armin Lederer** ist spezialisiert auf:

- Steuergerätcodierungen
- Spezielle Diagnose- und Programmiergeräte
- Autoschlüssel mit oder ohne Fernbedienung inkl. Wegfahrsperren
- Reparaturen von defekten Autoschlüsseln
- Wegfahrsperren
- Mercedes, BMW, Audi Schlüssel

ABM Autoschlüssel, Armin Lederer
Alpbach 827/1, 6236 Alpbach
Telefon: +43 676 603 17 00
E-Mail: abm.autoschluessel@gmail.com
Büro:
St.Margarethen 154d, 6220 Buch in Tirol

Begutachtungsformblatt vereinheitlicht

Gutachten kommen nun direkt aus der ZBD und haben - unabhängig von der verwendeten Prüfsoftware - ein einheitliches Erscheinungsbild. Auf den Gutachten ist ab sofort ein QR-Code enthalten.

Neben den Mangeländerungen, die bereits in der letzten Ausgabe der „Prüfstellen-Info“ beschrieben wurden (eCall-System, Zustand, Leistung sowie Änderungen in den Mangeleinstufungen), wurde das Gutachtenformblatt vereinheitlicht. Es wurde in Zusammenarbeit mit dem BMK erstellt und entspricht den neuesten EU-Vorgaben sowie der EU-Richtlinie 2014/45.

Das Gutachtenformblatt gilt für die Fahrzeugüberprüfungen nach §§ 56 (Überprüfung durch die Behörde), 57a (periodische Fahrzeugüberprüfung) und 58 (Fahrzeugkontrolle mittels Prüfzug). Mit dem neuen Gutachtenausdruck werden auch mehr Informationen für den Fahrzeughalter zur Verfügung gestellt. So werden zum Beispiel nicht mehr lediglich die Mangelnummern angeführt, sondern auch die dazugehörigen Texte *(siehe Grafik)*.

7.1 Sicherheitsgurte / Gurtschlösser und Rückhaltesysteme / 7.1.5 Airbag	schwerer Mangel
(10) **Bemerkung:** SM - funktioniert offensichtlich nicht	

Die verpflichtend zu erfassenden Messwerte (z.B.: Bremswerte, Abgaswerte) werden in der jeweiligen Mangelgruppe angezeigt. Für eine bessere Übersichtlichkeit ist das Gutachten tabellenförmig aufgebaut.

In das Gutachtenformblatt wurde ein QR-Code aufgenommen. Mit diesem und der Gutachtennummer kann das aktuell gültige Gutachten elektronisch heruntergeladen und abgespeichert werden. Ältere Gutachten sind über die „KFZ Gutachtenabfrage“ unter www.kfzgutachten.at verfügbar (*siehe Kasten rechts*).

TESTV10
Adresse: TESTV10
1111 TESTV10
Tel:
E-Mail:
Fax:
Kpn. Nr.: TESTV10.ZBD

Gutachten gemäß § 57a Abs 4 KFG 1967

Gutachten-Nr. 23384497

Letzte Begutachtung: Gutachten-Nr. 23384291 Datum 10.02.2023

Kennzeichen W XXXX | Marke Audi | Hubraum 1968 ccm
Fahrgestell-Nr. WAUZZZ8V7F1078868 | Typ 8V | KM-Stand 100000
Fahrzeugklasse M1 | Erstzulassung 16.12.2015

Zulassungsbesitzer Mustermann Max | Prüfgewicht 1415 kg | Techn. zul. Gesamtmasse 1865 kg

An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit

Achse	Wirkung [kN]	Achse	Wirkung [kN]	Eigengewicht	Wirkung [%]
1	L 3,00 R 3,00	2	L 3,00 R 3,00	ERA	44,46
				HBA	43,23

1.4 Feststellbremse

Bremswert	Wirkung [%]
FBA	16,00

1.8 Bremsflüssigkeit

Messwert:	Aktuell	Siede-Temp.:	Aktuell
HLR			200 °C

5.1 Achsen / 5.1.3 Radlager — schwerer Mangel

Bemerkung SM - übermäßiges Spiel in den Radlagern

6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.7 Gelenke / Kraftübertragung — leichter Mangel

Bemerkung LM - Kupplung zeigt Schlupf

6.2 Abgasemissionen / 6.2.2 Emissionen von Dieselmotoren

	Messung	Grenzwert lt. Hersteller
Absorptionskoeffizient	0%	2,51 1/m

Bemerkung: Feststellbremse: Statische Prüfung
(6) Bei der Überprüfung ihres Fahrzeuges gemäß §§56 KFG 1967 wurde mindestens ein schwerer Mangel festgestellt. (8) Die Verwendung ihres Fahrzeuges ist daher bis längstens 09.08.2023 zulässig.
Die Messung der Abgase ist aufgrund fehlender durchgeführten OBD-Audiese Bestanden.

Prüfanfang gemäß PRüfVAnlage 8

Das Fahrzeug entspricht nicht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit: — schwere Mängel

Prüfort: TESTV10
Druckdatum/Zeit: 10.02.2023 15:14
Prüfstelle: TESTV10

Erstellt durch Maximilian Mustermann

Unterschrift des Prüfers

1 / 1

Ungültiges Muster

KFZ Gutachtenabfrage

Sicherheit beim Fahrzeugkauf

Das Gutachten für Ihr Wunschfahrzeug finden Sie unter:

www.kfzgutachten.at

Die neue Plattform www.kfzgutachten.at schützt ermächtigte Betriebe vor dem „Pickerl-Tourismus“. Sie ist darüber hinaus ein wichtiges Werkzeug bei An- und Verkauf von Fahrzeugen, für Unternehmen genauso wie für Private.

Mit www.kfzgutachten.at kann der Prüfer ältere Gutachten und eventuelle frühere Mängel einsehen. Auch Kilometerstände können rasch und einfach verifiziert werden.

Vorschau >>

Die nächste Ausgabe der „Prüfstellen-Info“ beschäftigt sich mit dem Start von OBFCM in Österreich.

Prüfstellen-Info
Aktuelle Neuigkeiten zur §57a-Überprüfung

Österreichische Post AG Info.Mail W Entgelt bezahlt **Nicht Retournieren**

vecos
Der einfache Weg zum §57a Gutachten.

Impressum
Name und Anschrift:
ZBD Verwaltung GmbH & Co KG |A-1230 Wien Perfektastraße 84
Tel: (+43 1) 865 0591 – 0 | Internet: www.vecos.at
E-Mail: office@vecos.at
UID-Nr. ATU 67999534 | DVR-Nr. 4010504
FB-Nr. 398183p Handelsgericht Wien
Firmensitz: 1230 Wien, Perfektastraße 84

Der einfache Weg zum §57a Gutachten.

Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr / sehr geehrte Damen und Herren,

wie viele andere unserer Kunden vertrauen auch Sie in Ihrem Betrieb auf VECOS, die effiziente, intuitive und leistungsstarke Begutachtungssoftware für §57a-Gutachten. In Verbindung mit VECOS bietet ZBD seit 2022 auch einen eigens publizierten und vom Bundesministerium approbierten Mängelkatalog an, der alle für die §57a-Begutachtung relevanten Mängel gemäß der Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung (PBStv) enthält und ein wichtiger Bestandteil für die tägliche Arbeit in Begutachtungsstellen in ganz Österreich ist.

Bezüglich der veröffentlichten Online-Version des Mängelkataloges möchten wir Sie auf eine Preisanpassung hinweisen, die auf einem jüngst getroffenen außergerichtlichen Vergleich beruht. Aufgrund dieses Vergleichs ist es uns nicht mehr gestattet, den Mängelkatalog in der kostenlosen Online-Version – als Teil von VECOS anzubieten. Der neu angesetzte Preis wurde für die Online-Version des Kataloges auf 62,50 Euro (netto) jährlich beziffert.

Somit ergeben sich ab 2.5. folgende Kosten für den Mängelkatalog der ZBD:

Online-Mängelkatalog: 62,50 Euro (netto) jährlich
Mängelkatalog in Buchform: 75,00 Euro (netto) exklusive Versand

Als Bestandskunde von VECOS können Sie den Online-Mängelkatalog noch bis einschließlich 1. Mai kostenlos nutzen. Sollten Sie danach keinen kostenpflichtigen Online-Bezug wünschen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich unter maengelkatalog@zbd.co.at mit.

Wir streben weiterhin stets danach, VECOS weiterhin auf dem höchsten Qualitätsstandard und dem neusten Stand der Technik anzubieten. Daher hoffen wir, dass Sie für diese Maßnahme Verständnis haben und wir Sie weiterhin zu unseren zufriedenen Kunden zählen zu dürfen!

vecos

Der einfache Weg zum §57a Gutachten.

ZBD - Mängelkatalog 2023

Bestellformular

Unser Mängelkatalog für alle Anwendungsgebiete geeignet. Daher ist unser Mängelkatalog in zwei Varianten erhältlich. Sie können wählen zwischen der handlichen A4 Buchform, sowie der Online-Version mit praktischen Features oder auch beiden. Sie haben die WAHL.

☐ **Online Mängelkatalog mit praktischen Features** 62,50€ jährlich exkl. MwSt.

☐ **ZBD Mängelkatalog 2023 Buch** ☐ Stück 75,00€ exkl. MwSt. und Versand

Begutachtungsstellennummer (falls vorhanden):

Rechnungsadresse:

Firma:

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Versandadresse: ☐ gleich wie Rechnungsadresse

Firma:

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Schreiben Sie uns ein Email oder senden Sie das Formular per Email an maengelkatalog@zbd.co.at